

29. März 2002

Energieverbrauch senken und Treibgasausstoß reduzieren Mehr Geld für Öko-Wohnbau im Neubau- und Althausbereich

Was beispielsweise beim Kauf eines Autos bereits selbstverständlich ist, nämlich die Ermittlung der Verbrauchsdaten, soll künftig auch bei der NÖ Wohnbauförderung durch einen sogenannten „Energieausweis“ berücksichtigt werden. „Wer noch ökologischer ausgerichtet baut bzw. saniert, bekommt deshalb mehr Förderungen vom Land und schont damit auch die eigene Brieftasche durch geringere Betriebskosten“, betonen dazu Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop und Landesrat Fritz Knotzer. Mit der Einführung des „Energieausweises“ soll nicht nur der Energieverbrauch gesenkt, sondern auch der Treibgasausstoß verringert werden.

Der „Energieausweis“ ist ein in Europa zunehmend übliches Instrument zur Information von Eigentümern bzw. Mietern und enthält den jährlichen Heizwärmebedarf in Kilowattstunden pro Jahr und die Energiekennzahl in Kilowattstunden pro Quadratmeter. Eine Einsparung an Heizkosten kann primär durch eine verbesserte Wärmedämmung an den Außenwänden, der obersten Geschossdecke, der Kellerdecke, der Fenster und Außentüren sowie durch innere Wärmegewinnung (Elektrogeräte, Kochen, Waschen etc.) erreicht werden. Der „Energieausweis“ darf nur von befugten Personen wie Architekten, Baumeistern oder Energieberatern ausgestellt werden. Die Ermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt dabei nach einheitlichen Standards des Österreichischen Instituts für Bautechnik.

Der „Energieausweis“ gilt sowohl für Neubauten als auch für die Sanierung von Althäusern. Um den niederösterreichischen „Häuslbauern“ und Sanierern sowie dem Bau- und Baunebengewerbe größtmögliche Sicherheit zu geben, werden die entsprechenden Übergangsregelungen für alle Förderungskategorien sehr flexibel gestaltet. So werden beispielsweise alle im Zeitraum zwischen Jänner und Dezember 2002 eingereichten Anträge für Eigenheim-Neubauten ohne Reduzierung der Basisförderung bewilligt. Für die Öko-Zusatzförderung gelten jedoch bereits die neuen Richtlinien (Energieausweis). Die verbesserten Förderungsmöglichkeiten für thermische Gesamt-sanierungen von Althäusern treten mit Anfang des kommenden Jahres in Kraft und werden zu den bestehenden Förderungen für Instandsetzungen gewährt.

Nähere Informationen dazu sind bei der Wohnbauförderungsabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung unter der Telefonnummer 02742/9005-14036, 14823, 14845 und 14837 bzw. im Büro Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop, Telefon 02742/ 9005-12221 (Josef Wally), und im Büro Landesrat Fritz Knotzer, Telefon 02742/9005-12503 (Alexandra Mantler), zu erhalten.

NK Presseinformation

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at